

02	Top News	13	Arbeitsplatz HSPV NRW
02	Studierendenprojekte	14	Personalnachrichten
06	Hochschulspiegel	15	Aus den Abteilungen
08	Fürsorge und Gesundheit	15	Umweltschutz und Nachhaltigkeit
09	Veranstaltungen Rückblick	16	Themenreihe Medien
12	Veranstaltungen Vorschau	17	Weltoffene Hochschulen
		19	Veröffentlichungen

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit mittlerweile anderthalb Jahren leben wir mit der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen – sowohl in privater als auch in dienstlicher Hinsicht. Rückblickend kann ich sagen, dass die HSPV NRW die Krise bislang gut gemeistert hat, wobei noch ein langer Weg vor uns liegt.

Die nächste große Herausforderung steht bereits unmittelbar bevor: Der Beginn des neuen Studienjahrs 2021/2022. Um Planungssicherheit für alle Seiten zu schaffen, haben wir frühzeitig entschieden, dass das duale Studium ab dem 1. September wieder in Vollpräsenz stattfinden wird – natürlich nach einem strengen Hygienekonzept. Zudem haben wir uns dazu entschlossen, die sogenannte „3-G-Regel“ für den Präsenzbetrieb einzuführen, um den Aufenthalt an der HSPV NRW für alle Hochschulangehörigen so sicher wie möglich zu gestalten.

Das bedeutet, dass sowohl Lehrende und Studierende als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung mit Beginn des neuen Studienjahrs nachweisen müssen, dass sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Andernfalls ist das Betreten der Hochschule nicht möglich.

Uns ist bewusst, dass diese Entscheidung mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist – insbesondere für diejenigen, die nicht gegen das Corona-Virus geimpft sind, da alle 48 Stunden ein Schnelltest durchgeführt werden muss. Dennoch sind wir der Meinung, dass dies der beste Weg ist, um die Sicherheit aller Hochschulangehörigen im Rahmen des Präsenzbetriebs zu gewährleisten – denn Ihre Gesundheit hat für uns stets oberste Priorität. Mit der Rückkehr zur Vollpräsenz kehrt außerdem ein Stück Normalität in den Hochschulalltag ein, worauf wir alle lange gewartet haben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angenehme Lektüre des Newsletters! Bleiben Sie gesund!

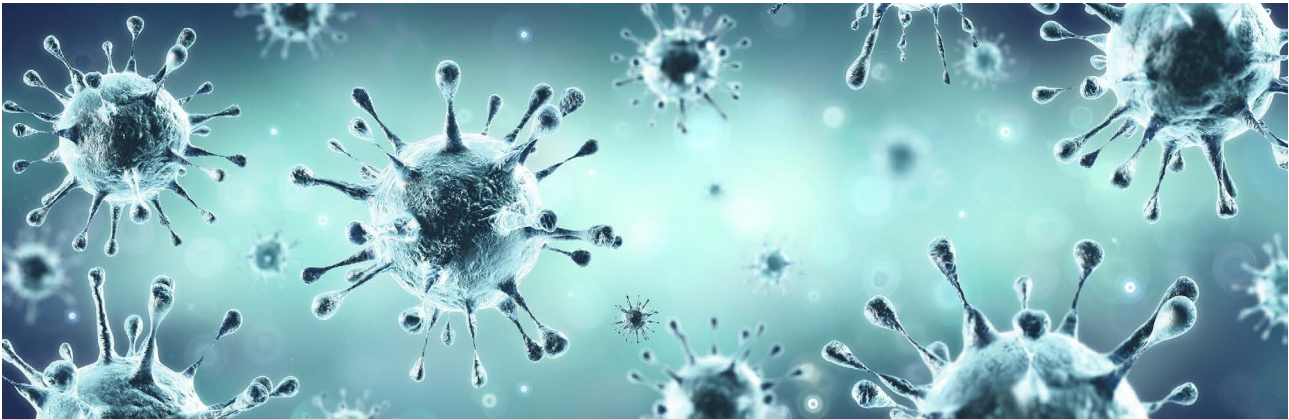
Ihr

Martin Bornträger Präsident der HSPV NRW

Top News

Corona-Update

Informationen zum Studienbetrieb ab dem 1. September 2021



© Romolo Tavani - stock.adobe.com

Das Präsidium der HSPV NRW hat sich dafür entschieden, dass das duale Studium ab dem 1. September 2021 wieder in Vollpräsenz stattfinden wird. Neben den bekannten Hygienevorschriften gilt ab dem neuen Studienjahr zudem für alle Hochschulangehörigen die sogenannte „3-G-Regel“. Künftig müssen also sowohl Lehrende und Studierende als auch Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nachweisen, dass sie genesen, geimpft oder negativ auf das Corona-Virus getestet sind, sofern sie die Hochschule betreten möchten. Ein negativer Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Hauptamtlich Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende können die Testmöglichkeiten der HSPV NRW nutzen. Studierende und Lehrbeauftragte können sich in einem Testzentrum ihrer Wahl testen lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf den [Corona-Seiten der HSPV NRW](#). Dort steht Ihnen auch eine Übersicht der bisherigen Corona-Newsletter des Präsidiumsbüros zur Verfügung.

Pressestelle Zentralverwaltung

Studierendenprojekte

Eine Drohne für den Rhein-Sieg-Kreis

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Allgemeiner Verwaltungsdienst“ (LL.B.) hat eine Gruppe von Studierenden des Kurses K 19/10 während der Projektphase einen Bericht zu dem praxisorientierten Thema „Beschaffung einer Drohne für den Rhein-Sieg-Kreis“ erstellt

Die Projektgruppe besteht aus Studierenden des Rhein-Sieg-Kreises sowie der kreisangehörigen Kommunen Eitorf, Hennef, Königswinter und Windeck. Innerhalb des Projekts werden verschiedene Themenbereiche, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen, eine Bedarfsanalyse/das Anforderungsprofil, die Technik der Drohne und die finanziellen Auswirkungen erläutert beziehungsweise untersucht.

Das Amt für Katasterwesen und Geoinformationen sowie weitere Bereiche des Rhein-Sieg-Kreises planen den Einsatz einer Drohne, um bestimmte Aufgaben wahrzunehmen. Hierzu zählen beispielsweise die Fortführung des Liegenschaftskatasters, das Erstellen topographischer Karten und amtlicher Basiskarten sowie die Erfassung von Koordinaten.

Des Weiteren werden die rechtlichen Rahmenbedingungen thematisiert. Dieser Projektabschnitt soll sowohl einen Überblick über die zu berücksichtigenden Gesetze und Zuständigkeiten verschaffen als auch eine Übersicht der unterschiedlichen Drohnenklassen geben. Der Datenschutz und die Versicherungspflicht werden in diesem Projektabschnitt ebenfalls näher erläutert. Das Kapitel „Die Technik der Drohne“ bietet einen Einblick in den aktuellen technischen Stand verschiedenster Drohnen, die auf dem Markt erhältlich sind. In diesem Teilbereich des Projekts erfolgt ein Vergleich zwischen den ermittelten Drohnen. Zudem



wird untersucht, welche von ihnen die gewünschten Aufgaben am besten wahrnimmt.

Der Abschnitt „Finanzen/Wirtschaftlichkeit“ befasst sich mit den finanziellen Aspekten bei der Anschaffung einer Drohne. Hier besteht die Herausforderung darin, mit einem vorgegebenen Budget von 50.000 € nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Kosten für Software und Hardware zu decken. Zusätzlich muss das Prinzip des wirtschaftlichen Handelns bei der Anschaffung der Drohne beachtet werden.

Das Ziel des Projekts besteht darin, dem Amt für Katasterwesen und Geoinformationen sowie weiteren Bereichen des Rhein-Sieg-Kreises eine Empfehlung für eine Drohne zu geben. Diese Drohne soll alle Kriterien erfüllen, welche im Laufe der Projektarbeit ermittelt wurden.

Die Präsentation der Projektarbeit fand am 21. Juni 2021 via BigBlueButton statt. Bei Interesse kann die Projektarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Projektleiter:
Walter Perrevort

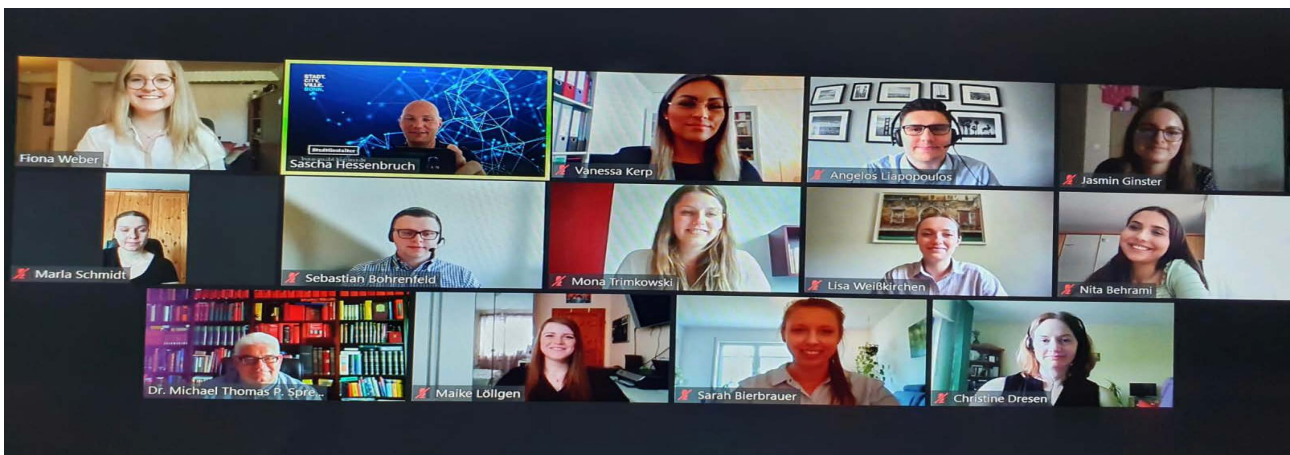
Teilnehmende:
Arian Reuschenberg, Caner Kaya, Chiara Hauswald, Lara Koundakji, Jona Westerkamp, Sophia Peterkord, Frank Birkhölzer, Stefan Slusarevski und Vladislav Nikolaev

Stefan Slusarevski und Vladislav Nikolaev
Studenten an der HSPV NRW



Unterstützung der Studierenden der Bundesstadt Bonn

Im Rahmen des Studiums zum Bachelor of Laws haben Studierende des Studienorts Köln für ihre Projektphase ein „Studienbegleitendes Konzept zur Unterstützung der Studierenden der Bundesstadt Bonn“ erarbeitet



Zoom-Meeting der Projektgruppe (© HSPV NRW)

Unter der Leitung unseres Dozenten, Dr. Michael Thomas P. Sprenger-Menzel, und mit der fachpraktischen Betreuung des Ausbildungsleiters der Bundesstadt Bonn, Sascha Hessenbruch, wurden dabei sowohl mögliche als auch konkrete Unterstützungsmaßnahmen für die Bundesstadt Bonn formuliert.



Als übergeordnetes Ziel stand die Unterstützung der Studierenden während des dualen Studiums im Fokus. Um die Studierenden vom Anfang bis zum Ende des Studiums bestmöglich zu unterstützen, wurde der Projektbericht in vier übergeordnete Kapitel aufgeteilt. Die Reihenfolge dieser Kapitel orientiert sich an dem zeitlichen Ablauf des Studiums, also an dem Studienverlaufsplan der HSPV NRW.

Im Projektbericht beschäftigten wir uns zunächst mit der Zeit vor Beginn des Studiums. In diesem Kapitel geht es im Wesentlichen darum, welche Informationen sich zukünftige Studierende schon vor dem Studienstart wünschen, wie sie diese Informationen erhalten und wie eine erste Unterstützung bereits vor dem offiziellen Beginn des Studiums erfolgen könnte, beispielsweise durch Einführungsveranstaltungen der Bundesstadt Bonn.

Im zweiten Kapitel des Berichts wird vorrangig die Unterstützung der Studierenden während der fachpraktischen Studienabschnitte an der HSPV NRW behandelt. Zudem standen insbesondere die Etablierung eines innerbehördlichen Mentoring-Systems und mögliche Hilfestellungen der Bundesstadt Bonn bei der Vorbereitung auf Klausuren und Fachgespräche im Fokus. Ein weiteres Augenmerk lag auf den Praxisphasen, vor allem auf der Möglichkeit, die Studierenden durch eine gezielte Einführung in den ersten Praxisabschnitt zu unterstützen. Einer der wesentlichen Aspekte des dritten Kapitels ist, die Vernetzung der Studierenden in den fachpraktischen Abschnitten durch verschiedene Konzepte anzuregen und zu fördern.

Abschließend wird im vierten Kapitel des Berichts ein mögliches Konzept beschrieben, welches den Studierenden nach Abschluss des Studiums helfen soll. Vorrangig wird hierbei der Einstieg in den Beruf (insbesondere die Optimierung der Stellenvergabe in der Einstellungsbehörde), aber auch die Einarbeitungsphase für die Zeit nach dem Studienabschluss im letzten Praxisabschnitt behandelt.

Die Vorstellung der Projektergebnisse erfolgte aufgrund der immer noch allgegenwärtigen Pandemiesituation im Rahmen einer Online-Veranstaltung (Zoom-Konferenz). Die Ausbildungsleitung der Bundesstadt Bonn sieht vor, die Erkenntnisse des Projektberichts in Teilen bereits für den Einstellungsjahrgang 2021 umzusetzen.

Dr. Michael Thomas P. Sprenger-Menzel

Abteilung Köln

Jasmin Ginster und Mona Trimkowski

Studentinnen an der HSPV NRW

Homeoffice als Attraktivitätsfaktor

Projektgruppe der HSPV NRW stellt Ergebnisse vor

Rund acht Wochen haben sich sieben Studierende der HSPV NRW im Auftrag des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen in einer Projektarbeit mit dem Thema Homeoffice auseinandergesetzt. Passend hierzu fand sowohl die Kommunikation zwischen den Studierenden als auch zum DBB NRW ausschließlich digital über Videokonferenzen statt. Die Abschlussergebnisse sind ebenfalls im Rahmen einer Onlinepräsentation vorgestellt worden.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie ist das Arbeiten von zuhause bei vielen Beschäftigten beliebt. Pendelzeiten entfallen, Beruf und Familie lassen sich besser miteinander vereinbaren; insgesamt sprechen einige Chancen für die Arbeit von zuhause. Doch gerade die Corona-Pandemie und die damit verbundene Ausweitung der Arbeit im Homeoffice haben auch die Risiken deutlich gemacht: Soziale Isolation, verschwimmende Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit sowie eine nicht optimale Arbeitsumgebung sind nur einige davon.

Viele dieser Themen lassen sich durch bessere Vorgaben zumindest optimieren. Wichtig dafür ist jedoch im ersten Schritt eine konkrete Abgrenzung der unterschiedlichen Arten der Arbeit von zuhause. Entsprechend haben sich die Studierenden zunächst mit den verschiedenen Begrifflichkeiten und den damit zusammenhängenden rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. Dabei ist deutlich geworden, dass es große Unterschiede zwischen dem sogenannten Homeoffice, der Mobilen Arbeit und der Telearbeit gibt. Insbesondere bei der technischen Ausstattung sowie beim Daten-, Arbeits- und Unfallschutz unterscheiden sich diese zum Teil ganz deutlich. Denn während Homeoffice kein gesetzlich verankerter Begriff ist, sind die rechtlichen Vorgaben bei der Telearbeit sehr klar, deutlich klarer auch als bei der Mobilen Arbeit. „Gerade bei der Mobilen Arbeit gibt es viele Rechtsunsicherheiten und vergleichsweise wenig Schutz für Beschäftigte“, erklärt der betreuende Professor der HSPV NRW, Prof. Dr. Lars Oliver Michaelis.



In einem zweiten Schritt haben die Studierenden eine Umfrage unter Schülerinnen und Schülern durchgeführt, die im kommenden Jahr die Abiturprüfungen ablegen. Thema war der Stellenwert der Arbeit im Homeoffice für die Berufswahl sowie eine Befragung zu weiteren Attraktivitätsfaktoren. Dabei wurde deutlich, dass die Arbeit von zuhause für viele potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zwar interessant ist, es dabei aber ganz entscheidend auf den Umfang ankommt. Ausschließlich von zuhause zu arbeiten, war für die Wenigsten attraktiv, die Möglichkeit des gelegentlichen Homeoffice dagegen sehr wohl. Interessant ist zudem, dass für die Befragten neben solchen weichen Faktoren auch eine gute Bezahlung sowie eine hohe Arbeitsplatzsicherheit einen großen Stellenwert hatten.

Abschließend haben sich die Studierenden mit den Chancen und Risiken der Arbeit von zuhause auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass die Arbeit im Homeoffice sowohl für Beschäftigte als auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Chancen bietet. Für Beschäftigte sind vor allem der Wegfall von Pendelzeiten sowie eine bessere Work-Life-Balance von Vorteil. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dagegen können bei einer Ausweitung der Arbeit im Homeoffice zum Beispiel von einer Erhöhung der Produktivität profitieren und zudem neue Beschäftigungsgruppen erschließen. Denn es lassen sich mitunter auch Beschäftigte aus weiter entfernten Regionen gewinnen, die größere Distanzen in Kauf nehmen würden, wenn sie den Weg nicht täglich fahren müssten.

Einen ausführlichen Beitrag zu dem Studierendenprojekt finden Sie auf der [Website des DBB NRW](#).

Johanna Muschalik-Jaskolka Pressesprecherin DBB NRW

Online-Lehre an der HSPV NRW

Herausforderungen durch die Corona-Pandemie

So lautet der herausfordernde Titel eines Masterprojekts von neun Studierenden des „Master of Public Management“ (MPM), Einstellungsjahrgang 2019. Dabei ging es nicht nur um Online-Lehre, denn auch die Projektergebnisse mussten online gefunden werden. Gleiches galt für die Sitzungen der Projektgruppe und die gemeinsame Arbeit am Projektbericht – alles musste digital organisiert und durchgeführt werden. Letztendlich liegen die Ergebnisse nun in einem 300 Seiten umfassenden Projektbericht (mit Anlagen) vor.

Die Studierenden haben bewusst die empirische Methode der Umfrage gewählt. Die Adressatinnen und Adressaten ihres Fragebogens waren die Masterstudierenden des Jahrgangs 2018, die im Januar ihr Studium mit der Disputation ihrer Masterarbeit abgeschlossen haben, sowie die aktuellen Masterstudierenden der Jahrgänge 2019 und 2020. Alle Befragten haben während der Pandemie Erfahrungen im Bereich Online-Lehre machen dürfen und gelten somit als Expertinnen und Experten im Sinne des Projekts. Ebenfalls befragt wurden die Lehrenden im Masterstudium. Die Rücklaufquote war in beiden Gruppen zufriedenstellend. Bei den Masterstudierenden lag sie bei 66 %, bei den Lehrenden bei 53 %.



V.l.n.r.: Ann-Christin Neitzel, Jill Estelle Kefßler, Sonja Köhnemann, Marwin Kenter, Anne Frankewitsch (Projektbetreuerin), Charlotte Wiegert, Louisa Wiegard, Rika Schneider, Anna-Christina Hillebrand und Jona Bialowons (© HSPV NRW)

Durch die Umfragen sollten die nachfolgenden Punkte beantwortet werden:

1. Welchen neuen Herausforderungen und Anforderungen sehen sich Studierende und Lehrende gegenüber?
2. Welche Kompetenzen befähigen sie dazu, das bestmögliche Ergebnis auf beiden Seiten zu erreichen, auch im Hinblick auf die Studierbarkeit des Masters?
3. Inwiefern hat die Online-Lehre zur Einübung wichtiger Kompetenzen für spätere Führungspositionen beigetragen?
4. Welche Potenziale birgt die Online-Lehre?
5. Ist eine langfristige Integration sogar ein wegweisender Schritt in ein grundlegend neues Zeitalter der Lehre im Masterstudiengang an der HSPV NRW?
6. An welchen Stellen kann die Online-Lehre an der HSPV NRW noch weiterentwickelt werden?

Die Fragen, die den beiden Gruppen gestellt wurden, waren ähnlich bis identisch und zielten auch darauf ab, die eigene Einschätzung hinsichtlich des Umgangs mit digitalen Medien sowie einen potenziellen Schulungsbedarf bei den Medien der Online-Lehre

herauszufinden. Die Fragen betrafen auch die Zufriedenheit mit der Online-Lehre und die Praktikabilität einzelner Methoden. Die Befragten sollten außerdem Auskunft darüber geben, welche Methoden sie sich während der Online-Lehre wünschen würden. Da an dieser Stelle nicht auf alle Ergebnisse eingegangen werden kann, wird nur ein kleiner Ausschnitt aus den Erkenntnissen der Studierenden gegeben. Der Projektbericht, der auf Nachfrage gerne unter master@hspv.nrw.de angefragt werden kann, gibt zudem Einblicke in die Führung auf Distanz und erläutert die Möglichkeiten der Kompetenzerweiterung durch Online-Lehre.

Was sind die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung der Masterstudierenden?

- Sie wünschen sich Methodenvielfalt und klare Gesprächsregeln, die nicht nur den Umgang in der jeweiligen Lehrinheit betreffen, sondern sich auch an die Lehrenden richten: Diese sollen zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung eine klare Tagesstruktur vorgeben, die auch einzuhaltende Pausen und ein zuvor definiertes Ende beinhaltet.
- Für die Studierenden würde eine Festlegung der Hochschule auf ein Medium der Online-Lehre (vorzugsweise Zoom) zur besseren Studierbarkeit beitragen.

Den ausführlichen Beitrag zu dem Studierendenprojekt können Sie [hier nachlesen](#).

Anne Frankewitsch Abteilung Bielefeld

Hochschulspiegel

Land NRW unterstützt Radfahrausbildung an Schulen

NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst hat gemeinsam mit Peter Schlanstein, Vizepräsident der Landesverkehrswacht NRW, am 25. Juni 2021 an einer Radfahrprüfung in Borken teilgenommen



Gruppenfoto mit den Schülerinnen und Schülern der Engelradingschule in Borken (© LVW NRW)

Als Kernstück der schulischen Verkehrserziehung in der Primarstufe endet die Radfahrausbildung in der vierten Klasse mit einer praktischen und einer theoretischen Prüfung. Hierfür stellt die Landesverkehrswacht NRW mit ihren 64 örtlichen Verkehrswachten in Nordrhein-Westfalen Radfahrtestbögen zur Verfügung. Die systematische Radfahrausbildung in der dritten und vierten Klasse hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler durch die Radfahrprüfung zu führen und ihr Verkehrsverhalten zu verbessern.

Radfahren macht Kindern Spaß, ist gesund, stärkt das Immunsystem, verbessert die Koordination, ist umweltfreundlich und trägt dazu bei, die Mobilität zu erhöhen. Der Aktionsradius von Kindern wird variabler und vergrößert sich, wodurch sie unabhängiger werden. Mit dem Rad können zunehmend

längere Wegstrecken als zu Fuß (und selbständiger als bei einer Mitfahrt im Pkw) zurückgelegt werden. Die neu gewonnene Mobilität durch das selbständige Radfahren kann dazu genutzt werden, um zur Schule zu fahren, Freizeitorte zu erreichen oder Freunde zu besuchen, die weiter entfernt wohnen.

Radfahren ist eine Fertigkeit, die nicht nur bei Kindern kontinuierlich geübt werden sollte, um Sicherheit zu erlangen. Die höheren Fortbewegungsgeschwindigkeiten beim Radeln (gegenüber dem Zufußgehen) erfordern meist auch eine raschere Aufmerksamkeitszuwendung, eine schnellere Wahrnehmung, eine höhere Verarbeitungsgeschwindigkeit und kürzere Reaktionszeiten. Doch zum sicheren Radfahren im Straßenverkehr gehören noch mehr Fertigkeiten: Hinzu kommen die Straßenverkehrsregeln, die Situationswahrnehmung, die Absichten der anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die Handlungsauswahl in der konkreten Situation. Die Entwicklung eines realitätsorientierten Verkehrsgefühls ist also nötig.



Hendrik Wüst, Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen (© LWV NRW)



Peter Schlanstein, Vizepräsident der Landesverkehrswacht NRW (© LWV NRW)

Zudem sollte ein Helm getragen werden, um den Kopf vor schweren Verletzungen zu schützen, denn schon ein Aufprall mit zehn Kilometern pro Stunde kann zu schweren Hirnschäden führen. Ohne Helm zu fahren, bedeutet ein neunmal größeres Risiko eine schwere Kopfverletzung zu erleiden. Die Helmquote, das heißt der Anteil von Radfahrenden, die regelmäßig einen Helm tragen, lag 2020 in Deutschland bei 26 %, so die Daten der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Über alle Altersklassen hinweg ist sie um etwa 3 % gestiegen und hat damit ihren bisherigen Höchststand erreicht. Etwa 82 % der Kinder von sechs bis zehn Jahren tragen einen Helm. Auch bei den Elf- bis Sechzehnjährigen ist die Nutzung deutlich gestiegen, auf mehr als die Hälfte (54 % statt 34 % in 2019).

Den ausführlichen Beitrag zu diesem Thema können Sie [hier nachlesen](#).

Peter Schlanstein Abteilung Münster

Mietspiegelreformgesetz beschlossen

Auch kleinere Kommunen müssen künftig Mietspiegel erstellen

Mietspiegel sind das wichtigste Instrument zur Ermittlung der sogenannten „ortsüblichen Vergleichsmiete“. Sie dienen zur Begründung von Mieterhöhungen in laufenden Mietverträgen und (im Geltungsbereich der Mietpreisbremse) zur Bestimmung der zulässigen Miete bei der Wiedervermietung von Wohnungen. Viele Großstädte in NRW veröffentlichen Mietspiegel bereits seit vielen Jahren.

Die Bundesregierung hat vor der Sommerpause nach mehreren Jahren der Verhandlung ein Mietspiegelreformgesetz beschlossen, mit dem das Instrument des Mietspiegels gestärkt werden soll. Die wissenschaftlich unabhängige Mietspiegelkommission der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif), welcher auch der HSPV-Lehrende Oliver Lerbs (Fachgruppe Wirtschaftswissenschaften, Studienort Dortmund) angehört, brachte mehrfach Expertisen und Stellungnahmen in den Gesetzgebungsprozess ein.

Ziel des Gesetzes ist, dass in möglichst vielen Gemeinden qualitativ hochwertige Mietspiegel zum Einsatz kommen und die Funktionsfähigkeit des Mietwohnungsmarktes verbessert wird. So besteht zukünftig sowohl bei Mieterinnen/Mietern als auch bei Vermieterinnen/Vermietern, nicht zuletzt aber auch auf Seiten der Behörden, bei der Erstellung von Mietspiegeln eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Zudem werden auch kleinere Kommunen (ab 50.000 Einwohnerinnen/Einwohner) erstmals per Gesetz zur Erstellung eines Mietspiegels verpflichtet. In Kommunen, in denen erstmals ein Mietspiegel zu erstellen ist, muss dieser bis spätestens Anfang 2023 vorliegen. Handelt es sich um einen sogenannten „qualifizierten Mietspiegel“, der nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist, gilt der 1. Januar 2024 als Veröffentlichungspflicht.

Prof. Dr. Oliver Lerbs Studienort Dortmund



Gastprofessur

Bernhard Frevel zum Gastprofessor an der University of South-Wales ernannt

Das International Centre for Policing and Security (ICPS) an der University of South-Wales (USW) ist eine der ältesten und anerkanntesten universitären Forschungs- und Beratungseinrichtungen im Vereinigten Königreich. Es befasst sich mit vielfältigen Fragen von lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Sicherheitsarbeit in verschiedenen Problemfeldern – von der Alltagskriminalität bis hin zu transnationaler organisierter Kriminalität.

Nach Jahren der Zusammenarbeit mit dem ICPS (beispielsweise das Ausrichten der International Police Summer Schools sowie Forschungs- und Publikationskooperationen), ernannte die USW Bernhard Frevel nun zum Gastprofessor für Polizeiforschung. Arbeitsschwerpunkte werden in der gemeinsamen Forschungskonzeption, in der vergleichenden Polizeiwissenschaft und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses liegen.

Das ICPS hat einen – für die Polizeiwissenschaft – recht großen eigenen Personalkörper, ist national mit anderen Universitäten und Polizeibehörden gut vernetzt und baut die Kooperationen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Europa, Australien und Kanada durch die Berufung von Visiting Professors und Visiting Fellows strategisch aus.

Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der [Website des ICPS](#).

Prof. Dr. Bernhard Frevel Abteilung Münster

Fürsorge und Gesundheit

Stadtradeln 2021

Vom 13. Juni bis zum 3. Juli 2021 fand das diesjährige Stadtradeln in Gelsenkirchen statt

Dabei handelt es sich um eine deutschlandweite Initiative des Klimabündnisses, welche das Ziel verfolgt, in drei Wochen möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Auch wenn das Wetter in diesem Jahr nicht immer mitgespielt hat, gibt es ein paar beeindruckende Zahlen zu berichten:

- 106 Teams gingen an den Start,
- 841 Radelnde waren in ihren Teams aktiv,
- insgesamt wurden 225.496 km zurückgelegt
- und damit 33 Tonnen CO₂ eingespart.

Das Team der HSPV NRW war mit 19 Radelnden und 3.316 Kilometern beteiligt und wurde dafür mit einem hervorragenden 16. Platz im Team-Ranking belohnt. Herzlichen Glückwunsch und ein großes Dankeschön an alle Beteiligten!

Die 225.946 gefahrenen Kilometer stellen ein neues Rekordergebnis dar. Doch bei all den beachtenswerten Zahlen sollten wir nicht vergessen: In die Pedale treten lohnt sich immer – schon allein für das Klima und für die eigene Gesundheit.

Wir würden uns freuen, wenn Sie bei der Neuauflage im nächsten Jahr das Team der HSPV NRW unterstützen würden und wünschen Ihnen bis dahin allzeit gute Fahrt!

Stefan Geitel Zentralverwaltung



Veranstaltungen Rückblick

Polizei, Gender, Diversität

Am 11. Juni 2021 wurde an der HSPV NRW, auf Einladung der Beauftragten für Menschenrechtsbildung des Fachbereichsrats Polizei, über das Thema LGBTIQ* und damit einhergehende Herausforderungen für die Polizeiarbeit diskutiert

Die 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Veranstaltung, darunter Studierende und Lehrende der HSPV NRW, Angehörige der nordrhein-westfälischen Polizei und anderer deutscher Polizeibehörden sowie Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, konnten sich anhand von zwei Vorträgen (aus der wissenschaftlichen und aus der polizeilichen Perspektive) mit dem Thema Geschlechteridentität und der damit zusammenhängenden Verletzlichkeit beziehungsweise Schutzbedürftigkeit auseinandersetzen.



© Cagkan - stock.adobe.com

Dr. Verena Molitor, PostDoc an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld im Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft und Projektmanagerin am Zentrum für Deutschland- und Europastudien, stellte in ihrem Vortrag die Ergebnisse einer Studie zum Thema LGBTIQ* in der Polizei vor. Dabei wurde deutlich, dass nicht nur viele LGBTIQ*-Polizistinnen und Polizisten in verschiedener Form Diskriminierungserfahrungen machen, sondern sich darin auch allgemeine Herausforderungen im Umgang mit Diversität widerspiegeln.

POR Marion Sauter, Dozentin für Eingriffsrecht und Einsatzlehre an der Abteilung Duisburg der HSPV NRW, gab einen detaillierten Einblick in die Herausforderungen, denen sich sowohl Polizistinnen und Polizisten im Umgang mit LGBTIQ*-Personen als auch Beamtinnen und Beamte, die selbst zur LGBTIQ*-Community gehören, stellen müssen.

Im Anschluss entwickelte sich ein breit gefächertes Austausch, bei dem unter anderem darüber diskutiert wurde, inwiefern es für die Polizei angemessen ist, Diversität nicht nur zu akzeptieren und zu schützen, sondern auch nach außen zu zeigen.

Dr. Emanuel John Studienort Mülheim an der Ruhr

„Wie kriegt man das eigentlich raus?“

Zweiter IPK-Workshop zur Erforschung von politischen Einstellungen bei der Polizei

Nachdem das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) der HSPV NRW am 25. November 2020 einen Online-Workshop zum Thema „Politische Einstellungen bei der Polizei“ ausgerichtet hatte, fand am 17. Juni 2021 eine entsprechende Anschlussveranstaltung statt.

Die zwölf Teilnehmenden des ersten IPK-Workshops waren sich einig, den begonnenen Austausch über das Thema und mögliche Forschungszugänge fortzusetzen – auch unabhängig von möglichen Forschungsinitiativen aus Bund und Ländern. In diesem Sinne kamen am 17. Juni 2021 knapp 40 Angehörige verschiedener Universitäten, Fachhochschulen und Polizeihochschulen, Mitglieder polizeiinterner und -externer Forschungseinrichtungen sowie etliche interessierte Polizeibeamtinnen und -beamte zu einem Anschlussworkshop zusammen. Geleitet wurde die Veranstaltung von Dr. Martin Thüne (Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) und Prof. Dr. Jonas Grutzpalk (HSPV NRW).

Nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse des November-Workshops folgte ein „Update“ hinsichtlich der aktuellen Projektvorhaben in Deutschland. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in entsprechende Unternehmungen eingebunden sind, konnten hier erste Einblicke geben.



Im nächsten Programmpunkt bestand die Möglichkeit, je nach persönlichem Interesse, in einer von drei Kleingruppen über die Aspekte „Forschungsziele“, „Methodik (qualitativ)“ und „Methodik (quantitativ)“ ins Gespräch zu kommen. Damit war das Ansinnen verbunden, jeweils über Best-Practice-Beispiele, aber auch über entsprechende Herausforderungen und Limitationen zu beraten. Die Gespräche waren anregend und in Teilen kontrovers, wobei sich schnell zeigte, dass es mehr Zeit bedarf, um zu „belastbaren“ Ergebnissen zu kommen.

Die Teilnehmenden vereinbarten deshalb, künftig im Abstand von jeweils drei Monaten weitere themenbezogene Treffen abzuhalten. Alle Interessierten sollen damit die Möglichkeit erhalten, über den aktuellen Forschungsstand und geeignete Studiendesigns informiert zu bleiben sowie eigene Ideen mit einzubringen.

Der nächste Workshop soll am 16. September 2021 als Online-Format stattfinden. Ein Protokoll des ersten Workshops vom 25. November 2020 [finden Sie hier](#).

Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Martin Thüne
Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei
E-Mail: forschung.fhfoev@polizei.thueringen.de

Prof. Dr. Jonas Grutzpalk
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
E-Mail: jonas.grutzpalk@hspv.nrw.de

Prof. Dr. Jonas Grutzpalk Abteilung Bielefeld

Zertifikatsverleihung online

Am 18. Juni 2021 fand die elfte Abschlussveranstaltung des Transfermoduls im Rahmen des Zertifikatsprogramms „Professionell lehren an der HSPV NRW“ statt

Insgesamt zehn Lehrende der HSPV NRW aus den beiden Fachbereichen Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R) und Polizei haben sich in den vergangenen sechs Monaten mit einem eigenen innovativen (Lehr-)Projekt beschäftigt, dieses dokumentiert und ihre Ergebnisse letztlich für die Abschlussveranstaltung als Screenshot zur Verfügung gestellt.

Martin Borntäger, Präsident der HSPV NRW, und Vizepräsidentin Prof. Dr. Iris Wiesner sowie das Team der Hochschuldidaktik gratulierten den Absolventinnen und Absolventen im Rahmen einer Videokonferenz zu ihren erfolgreichen Projekten. Dabei wurde auch das hohe Engagement der Lehrenden gewürdigt sowie die Aktualität der einzelnen Themen und deren Bedeutung für die Lehre an der HSPV NRW betont.



© pressmaster - stock.adobe.com

Während der Veranstaltung wurden die einzelnen Projekte von den Teilnehmenden vorgestellt und gemeinsam mit dem Präsidium, den Trainern und dem Team der Hochschuldidaktik in einer lebendigen und anregenden Diskussion reflektiert. „Emotionen zeigen ist auch online möglich!“, so das Fazit von Prof. Dr. Wiesner zu einem der Projekte, was gleichzeitig als Resümee für die gesamte Abschlussveranstaltung gesehen werden kann, die bereits zum vierten Mal erfolgreich online durchgeführt wurde. Die sieben Abschlussarbeiten der Absolventinnen und Absolventen dokumentieren die große Themenvielfalt und das breite Betätigungsfeld in der Lehre. Die einzelnen Abstracts geben Einblicke in die innovativen hochschuldidaktischen Abschlussprojekte.

Die Absolventinnen und Absolventen sowie die bearbeiteten Themen im Einzelnen:

- Silke Baumann: Dem Übel auf der Spur – Kriminalistische Sachverhalte als Team im Selbststudium entwickeln
- Kathrin Birkenheuer & Bernd Quermann: Vorschlag zur Einführung eines Wikis an der HSPV NRW
- Sarah Dengel & Dr. Emanuel John: Bildung für Menschenrechte: Ein didaktisches Konzept zur Förderung praktischer Handlungsmöglichkeiten zu Achtung und Schutz der Grund- und Menschenrechte im Alltag der Polizeiarbeit
- Prof. Dr. Götz Fellrath & Florian Gilbert: Digitale Kompetenzen in der Lehre für zukünftige Verwaltungsmanager*innen – Projekt-, Prozessmanagement und E-Government im Modul 6.2 - AV/R neu und integriert gedacht
- Daniel Heumann: Entwicklung eines ILIAS-Klausurenkurses im Fach Strafrecht im Studiengang PVD
- Renate Platz: Sicher in die mündliche Prüfung! Ein angepasstes Lehrkonzept zur besseren Vorbereitung auf Fachgespräche
- Nadya Winter: Rollenspiele in der Lehre unter Online-Bedingungen

Die Abstracts zu den einzelnen Projekten [finden Sie hier](#).

Nadine Kwelik Zentralverwaltung, Hochschuldidaktik

Thesisprämierung 2021

13 Absolventinnen und Absolventen der HSPV NRW wurden am 21. Juni 2021 für ihre herausragenden Bachelorarbeiten ausgezeichnet

Im Rahmen einer virtuellen Feierstunde wurden die Absolventinnen und Absolventen im Beisein von Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, und Martin Borntträger, Präsident der HSPV NRW, für ihre ausgezeichneten Thesarbeiten geehrt. Für ihre besonderen Leistungen erhielten sie eine Urkunde und einen Büchergutschein. Erstmals wurden die prämierten Arbeiten zudem in zwei Sammelbänden veröffentlicht.

HSPV-Präsident Martin Borntträger erklärte: „Die bearbeiteten Fragestellungen sind aktuell, kritisch und bedeutsam. Sie leisten auf wissenschaftlicher Basis exzellente Beiträge zur Praxis und tragen so zu öffentlichen Diskussionen bei, schaffen Mehrwert und bewegen uns.“



© chinnarach - stock.adobe.com

Insgesamt wurden sechs Arbeiten aus dem Fachbereich Polizei und sieben aus dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung (AV/R) ausgezeichnet. Die Themenvielfalt der prämierten Abschlussarbeiten reichte von einer Untersuchung zur Werteorientierung im Wach- und Wechseldienst über das Thema Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei bis hin zu Chancen und Grenzen tauber erwachsener Flüchtlinge.

Im vergangenen Jahr haben über 3.000 junge Menschen an der HSPV NRW ihr Bachelorstudium abgeschlossen. Jurys aus beiden Fachbereichen der Hochschule hatten aus einer Vielzahl herausragender Arbeiten unter Anlegung eines strengen Maßstabs insgesamt 13 prämiierungswürdige Thesarbeiten ausgewählt.

Die Sammelbände stehen auf der [Website der HSPV NRW](#) zur Verfügung.

Pressestelle Zentralverwaltung

Veranstaltungen Vorschau

Weiterbildung Intern

Die Veranstaltungen für die Jahre 2021 und 2022 stehen Ihnen auf der Seite „[Weiterbildung Intern](#)“ auf der Website der HSPV NRW zur Verfügung.

August 2021		
23./24.08.2021	TSK-Trainerqualifizierung: Kommunikation Teil 2 (Deeskalierende Kommunikation und Konfliktmanagement)	online
September 2021		
03.09.2021	Studierende beraten (Termin 1/2)	online
10.09.2021	Seminar- und Abschlussarbeiten betreuen (Termin 1/2)	online
13./14.09.2021	Interkulturelle Kompetenzen	online
17.09.2021	Studierende beraten (Termin 2/2)	online
21./22.09.2021	Praxiswerkstatt	BEW Essen
23./24.09.2021	TSK 3 (AV/R)	BEW Duisburg
24.09.2021	Seminar- und Abschlussarbeiten betreuen (Termin 2/2)	online
29./30.09.2021	TSK-Trainerqualifizierung: Kommunikation Teil 3 (Rollentraining)	Lichthof, Gelsenkirchen
Oktober 2021		
01.10. - 31.10.2021	Gruppenarbeiten in ILIAS (Modul 1)	online
21.10. - 05.11.2021	Viel Stoff – wenig Zeit	online
28.10.2021	Podcasts für digitales Lehren und Lernen produzieren (Termin 1/3)	online
28.10.2021	Internationales Zulassungs- und Fahrerlaubnisrecht	HSPV NRW, Zentralverwaltung
November 2021		
01.11. - 30.11.2021	Gruppenarbeiten in ILIAS (Modul 2)	online
04.11.2021	Podcasts für digitales Lehren und Lernen produzieren (Termin 2/3)	online
04./05.11.2021	TSK-Trainerqualifizierung: Kommunikation Teil 1 (Gesprächsführung)	BEW Duisburg
11.11.2021	Podcasts für digitales Lehren und Lernen produzieren (Termin 3/3)	online
24./25.11.2021	TSK-Trainerqualifizierung: Rhetorik und Präsentation	BEW Duisburg
29./30.11.2021	TSK-Trainerqualifizierung: Kommunikation Teil 2 (Deeskalierende Kommunikation und Konfliktmanagement)	BEW Duisburg
Dezember 2021		
01.12. - 31.12.2021	Gruppenarbeiten in ILIAS (Modul 3)	online
07./08.12.2021	TSK-Trainerqualifizierung: Kommunikation Teil 3 (Rollentraining)	BEW Essen
14./15.12.2021	TSK-Trainerqualifizierung: Moderation und Analyse von Gruppenprozessen	BEW Essen
Januar 2022		
10./11.01.2022	TSK-Trainerqualifizierung: Rhetorik und Präsentation	BEW Essen



März 2022

01.03. - 31.03.2022	Gruppenarbeiten in ILIAS (Modul 4)	online
08.03.2022	TSK-Trainerqualifizierung: Stressbewältigung	HSPV NRW, Zentralverwaltung

April 2022

01.04. - 30.04.2022	Gruppenarbeiten in ILIAS (Modul 5)	online
---------------------	------------------------------------	--------

Mai 2022

31.05.2022	TSK-Trainerqualifizierung: Abschlussveranstaltung	HSPV NRW, Zentralverwaltung
------------	---	-----------------------------

Kontakt

Sabrina Käsel, Tel.: 0209 1659 - 1230; Laura Kucharzewski, Tel.: 0209 1659 - 1290
weiterbildung-intern@hspv.nrw.de

Arbeitsplatz HSPV NRW

Erster Ausbildungsvertrag unterzeichnet

Die HSPV NRW bildet ab August 2021 erstmals eigenen Nachwuchs aus

Zwei angehende Verwaltungsfachangestellte werden innerhalb ihrer dreijährigen Ausbildung die Zentralverwaltung und die Studienorte der Hochschule kennenlernen. Eine der Auszubildenden, Lea Stwertetschka (17), hat am 15. Juni 2021 ihren Ausbildungsvertrag im Beisein von Olivia Stipp und Stefanie Rusin aus dem Teildezernat 21.3 (Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung) unterschrieben.

„Der Fachkräftemangel stellt die Hochschule vor ernsthafte Probleme. Daher ist es wichtig, dass wir neben der Rekrutierung von Fachkräften eigenen Nachwuchs ausbilden, um künftig wettbewerbsfähig zu bleiben“, sagt Olivia Stipp, kommissarische Leitung für den Bereich Personalentwicklung. „Unser Ziel ist es, junge Menschen von der Hochschule zu überzeugen. Sie sollen sich mit der HSPV NRW identifizieren können und gerne bei uns bleiben.“



Lea Stwertetschka ist eine der ersten Auszubildenden an der HSPV NRW (© HSPV NRW)

Frau Stwertetschka aus Gladbeck kennt die HSPV NRW aus einem Pflichtpraktikum, welches sie im vergangenen Jahr im Personaldezernat absolviert hat. „Ich habe mehrere Praktika gemacht, aber die Hochschule hat mir besonders gut gefallen. Ich habe mich wohl und wertgeschätzt gefühlt und interessante Einblicke in die Abläufe der Personalabteilung bekommen.“ Nachdem sie erfuhr, dass die Hochschule Auszubildende sucht, habe sie nicht lange über eine Bewerbung nachdenken müssen. „Mir war klar: Da möchte ich hin!“ Umso mehr freut sie sich, nun ihren Ausbildungsvertrag unterschrieben zu haben.



Im Beisein von Olivia Stipp (Mitte) und Stefanie Rusin unterzeichnet Lea Stwertetschka (links) ihren Ausbildungsvertrag (© HSPV NRW)

Die Auszubildenden werden innerhalb von drei Jahren verschiedene Praxisabschnitte durchlaufen: Neben der Reisekostenstelle, dem Dezernat „Justizariat und Organisation“ sowie dem Haushaltsbereich, sind auch Einsätze an den Studienorten geplant. Den schulischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren die Auszubildenden am Kuniberg Berufskolleg in Recklinghausen. Zudem sind drei Lehrgänge in Hilden am Institut für öffentliche Verwaltung vorgesehen.

Die HSPV NRW wird nun jährlich Ausbildungsplätze anbieten. „Ich bin glücklich darüber, den Bereich der Ausbildung mit aufbauen und begleiten zu dürfen. Nachdem wir die Phase der Stellenausschreibungen, Eignungstests und Vorstellungsgespräche erfolgreich abgeschlossen haben, liegen nun drei spannende Ausbildungsjahre vor uns. Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und bin sehr zuversichtlich, dass unsere beiden Aus-

zubildenden am Ende ihrer Ausbildung immer noch sagen: ‚Für mich kommt nur die HSPV NRW in Frage‘, betont Stefanie Rusin.

Pressestelle

Zentralverwaltung

Personalnachrichten

Vorstellungen



Ich heiße Kristina Homscheid, bin 37 Jahre alt und wohne seit vielen Jahren in Gelsenkirchen. Seit dem 15. Juni 2021 unterstütze ich als Volljuristin das Dezernat 24 „Justizariat und Organisation“ (Teildezernat 24.1) in der Zentralverwaltung der HSPV NRW in Gelsenkirchen.

Nach der Absolvierung meines zweiten Staatsexamens habe ich mich als Rechtsanwältin selbstständig

gemacht und beispielsweise mit der Anwaltskanzlei Kempgens und Brunnengräber in Gelsenkirchen zusammengearbeitet.

Meine Schwerpunkte und Interessen lagen schon immer unter anderem im öffentlich-rechtlichen Bereich. So bekam ich 2016 die Möglichkeit, an der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen die Tätigkeit als Justiziarin zu übernehmen. Umso größer ist nun meine Freude, die HSPV NRW und das gesamte Team mit meinen abwechslungsreichen Erfahrungen im Hochschulbereich zu unterstützen.

Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit und möchte mich an dieser Stelle besonders für den unglaublich herzlichen Empfang und die Unterstützung durch meine neuen Kolleginnen und Kollegen bedanken!

Kristina Homscheid Zentralverwaltung

Aus der Verwaltung

Einstellungen

Herzlich willkommen an der HSPV NRW!

Seit dem 1. Juli 2021 ist Tanja Werthmann am Studienort Hagen tätig.

Am 1. Juli 2021 hat Mandy Karl ihren Dienst im Prüfungsamt (Dezernat 15.1) aufgenommen.



Aus den Abteilungen

BI

Digitaler Infotag

Ausbildung starten bei der Stadt Bielefeld

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf den Alltag der Schülerinnen und Schüler aus, sondern erschwert auch die Berufsorientierung durch fehlende Praktikummöglichkeiten und abgesagte Ausbildungsmessen. Um dennoch ein Berufsorientierungsangebot zu machen, veranstaltete die Stadt Bielefeld am 29. Mai 2021 unter dem Motto „Ausbildung starten bei der Stadt Bielefeld“ einen digitalen Infotag.



Im Vordergrund stand der unmittelbare Kontakt zwischen den 50 Teilnehmenden und den Ausbildungsverantwortlichen, die über die Ausbildung zur Verwaltungswirtin beziehungsweise zum Verwaltungswirt und das duale Studium (Bachelor of Laws) informierten. Im Rahmen eines „Azubi-Talks“ erhielten die Interessierten Einblicke in den Ausbildungsalltag und kamen mit Anwärterinnen und Anwärtern der Laufbahngruppen 1 und 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes ins Gespräch.

Unterstützt wurde die Veranstaltung durch Prof. Dr. Marcel Raschke, Lehrender der HSPV NRW am Studienort Bielefeld, der anhand einer einstündigen Schnuppervorlesung zum Thema „Juristische Methodik“ erste Berührungspunkte mit den theoretischen Ausbildungs- und Studieninhalten ermöglichte. Durch die rege Beteiligung konnte zudem das häufig als antiquiert wahrgenommene Image der Rechtswissenschaften widerlegt werden.

Die Stadt Bielefeld besetzt jährlich 30 Studienplätze an der HSPV NRW.

Volker Haubrock Ausbildungsleiter der Stadt Bielefeld

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Klimaneutralität 2045

Ein langer und steiniger Weg

„In Deutschland können wir auf der Basis des aktuellen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) einen entscheidenden Schritt vorankommen.“ So lautet der Schlusssatz unseres letzten Newsletter-Beitrags („HSPV Aktuell“ Juni 2021). Damit bestätigt sich, dass die Zeit der ausführlichen Analysen vorbei ist. Die Veränderung des Klimas ist für die meisten Menschen unübersehbar und auch aus wissenschaftlicher Sicht unbestritten. Unerwartete Klimaveränderungen, wie ein Tornado in Tschechien oder die aktuelle Hitzewelle in Kanada, erinnern uns daran, diese Veränderungen ernst zu nehmen.

Der Bundestag (BT) hat am 24. Juni 2021 das Erste Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes verabschiedet. Der Bundesrat (BR) hat am 25. Juni 2021 zugestimmt. Die Bundesregierung ist stolz darauf, dass der Weg zur Klimaneutralität nun genau festgelegt ist. Für das Jahr 2040 ist ein Minderungsziel von mindestens 88 % vorgesehen. Auf dem Weg dorthin gibt das Gesetz – wie vom BVerfG gefordert – auch in den 2030er Jahren konkrete jährliche Minderungsziele vor. „Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland Treibhausgasneutralität erreichen: Es muss dann also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrschen.“ Damit soll „mehr Generationengerechtigkeit“ geschaffen werden, zumal gleichzeitig ein Sofortprogramm zum Klimaschutz beschlossen wurde, das allerdings von der neuen Bundesregierung in Kraft gesetzt werden muss.

Der Gesetzgeber hat die vom BVerfG festgestellte Verfassungswidrigkeit somit beseitigt. Es war eine Pflichtaufgabe, die dem BT nicht schwergefallen sein dürfte, da durch die Novelle „keine unmittelbaren zusätzlichen Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand“ begründet werden.

Der Beschluss des BVerfG hatte, wie prognostiziert, ebenfalls Konsequenzen für das Land Nordrhein-Westfalen. Das Klimaschutzgesetz NRW sah bislang (obwohl erst Anfang dieses Jahres novelliert) bis 2030 nur eine Treibhausgas-Reduktion um 55 % vor. Der



Landtag NRW hat am 1. Juli 2021 nachgezogen und das Klimaanpassungsgesetz verabschiedet. Zweck dieses Gesetzes ist laut § 1 „die Festlegung von Klimaanpassungszielen sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie sowie die Umsetzung, Überprüfung und Berichterstattung (...)“

Die Gesetzgeber wissen also, dass die Realisierung der Vorstellungen und Konzepte zur Klimaneutralität kein „Selbstläufer“ sein wird. Es gibt eine lange Liste dessen, „was in Deutschland jetzt zu tun ist“, wenn Klimaneutralität erreicht werden soll. Für den Verkehrssektor steht beispielsweise das Verbot der Zulassung von Autos mit Verbrennungsmotoren bevor. In Norwegen gilt dies bereits ab 2025, in Belgien ab 2026. Die Niederlande, Schweden und Dänemark ziehen 2030 nach, Großbritannien und Kalifornien 2035. Deutschland hat bisher noch kein Datum genannt, wird dabei aber nicht im Abseits stehen können.

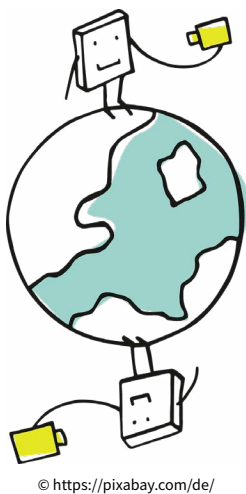
Den ausführlichen Beitrag zu diesem Thema können Sie [hier nachlesen](#).

Dr. Werner Glenewinkel & Prof. Dr. Erhard Treutner

Themenreihe Medien

BigBlueButton

Neue Videokonferenzsoftware für Lehrende und Studierende



Ab dem kommenden Studienjahr steht allen Lehrenden und Studierenden BigBlueButton im Rahmen der Online-Lehre zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine neue Videokonferenzsoftware, die im Portfolio der HSPV NRW als datensichere und performante Ergänzung zu „Zoom“ und zu „Adobe Connect Meeting“ angeboten wird.

Zur Nutzung von BigBlueButton benötigen Sie keine neuen Benutzerdaten, Sie erreichen Ihre Meetings bequem über Ihren ILIAS-Zugang. Loggen Sie sich hierfür einfach mit Ihren Zugangsdaten ein und wählen Sie den Kurs aus, für den Sie ein BigBlueButton-Meeting einrichten wollen. Das gewünschte Meeting können Sie anschließend mit der Funktion „Neues Objekt hinzufügen“ anlegen. BigBlueButton steht natürlich auch allen Studierenden der HSPV NRW als Angebot zur Verfügung – beispielsweise als digitaler Lernraum oder im Rahmen von Lerngruppen, die auf diese Weise trotz des dezentralen Charakters der Hochschule gemeinsam lernen können.

BigBlueButton bietet Ihnen eine Vielzahl von Funktionen, die Sie zielgerichtet für Ihre Lehre nutzen können: Neben der Freigabe Ihrer Präsentationen für die Studierenden und den von „Zoom“ gewohnten verschiedenen Arten der Interaktion (wie die Option „Hand heben“ im Konferenzfenster zur Signalisierung von Rückfragen), gibt es auch die Möglichkeit zum Referieren. So können Sie beispielsweise nicht nur Dokumente und Präsentationen, sondern auch Ihren Bildschirm – inklusive Audio-Übertragung – freigeben. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, Umfragen zu erstellen und so in neue Themengebiete einzusteigen oder Fragen zur Wissenssicherung sowie -strukturierung zu nutzen. Mit dem Whiteboard steht Ihnen zudem eine Möglichkeit zur Verfügung, um Inhalte gemeinsam zu besprechen oder Gruppenarbeiten durchzuführen.

Wir vom E-Learning-Team haben für Sie eine Reihe von Supportangeboten rund um BigBlueButton erstellt. In ILIAS finden Sie im [Bereich Leitfäden](#) kompakte Anleitungen zur Nutzung und zum Start des Videokonferenzsystems. Zusätzlich haben wir auf ViMP, der Videoplattform der HSPV NRW, Video-Tutorials für Sie bereitgestellt:

- [BigBlueButton – Ausführliches Tutorial zu allen grundlegenden Funktionen](#)
- [Unterricht mit Breakout-Räumen \(Gruppenräumen\) in BigBlueButton](#)
- [Grundfunktionen von BigBlueButton](#)

Ab dem neuen Studienjahr steht Ihnen außerdem ein Online-Kurs in ILIAS zur Verfügung, wo Sie anhand von Videos und Testfragen Ihr Wissen zu BigBlueButton vertiefen und erweitern können. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der HSPV NRW sowie im Newsletter.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an elarning@hspv.nrw.de wenden.

E-Learning-Team Zentralverwaltung

Weltoffene Hochschulen

Polizeiliche Personenkontrollen

Der Vorwurf des „racial profiling“ gegen die Polizei

Anders als die übrigen Teile der Bevölkerung werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Hinblick auf vermeintliche oder tatsächliche Diskriminierungen besonders aufmerksam beobachtet. Dies ist für sich genommen nicht ungewöhnlich, da die Polizei anders als Privatpersonen dazu berechtigt ist, in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Schon aus diesem Grund steht die Polizei unter besonderer Beobachtung. Zudem ist polizeiliches Handeln meist öffentlich sichtbar und bei Personenkontrollen entsteht leicht der Eindruck, die kontrollierte Person habe etwas falsch gemacht oder eine Straftat begangen.

Es ist daher durchaus naheliegend, dass kontrollierte Personen versuchen, sich gegen die für sie belastende Situation mit dem Vorwurf diskriminierendes Verhaltens zu verteidigen – unabhängig davon, ob dieser Vorwurf zutrifft oder nicht.

**WELTOFFENE
HOCHSCHULEN
GEGEN FREMDEN-
FEINDLICHKEIT**

© <https://www.hrk.de/>

Diskriminierungsvorwürfe gegen die Polizei sind daher kein neues Phänomen. Vergleichsweise neu hingegen ist der derzeit gehäuft gegen die Polizei gerichtete Vorwurf des „racial profiling“. Mit diesem Begriff werden Personenkontrollen beschrieben, welche von der Polizei aus Anlass der Hautfarbe, Gesichtszüge oder vergleichbarer unveränderlicher äußerlicher Merkmale einer Person durchgeführt werden. Erfasst sind insbesondere Situationen, in denen die Polizei eine Person nur deshalb kontrolliert, weil diese eine Schwarze¹ Hautfarbe hat. „Racial profiling“ kann aber auch subtilere Formen annehmen. Es liegt auch dann vor, wenn die polizeiliche Maßnahme mit verdächtigem Verhalten einer Person begründet wird (zum Beispiel Suchen von Blickkontakt in einem als Drogenumschlagplatz bekannten Park), eine weiße Person aber nicht kontrolliert oder bei der Kontrolle anders behandelt worden wäre.

Ob „racial profiling“ Bestandteil der polizeilichen Praxis ist und – wenn ja – wie verbreitet Personenkontrollen auch unter Anknüpfung an die Hautfarbe einer Person sind, wird von der empirischen Forschung uneinheitlich beantwortet.² Rechtlich ist die Situation hingegen weitgehend eindeutig: „Racial profiling“ verstößt gegen den in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz (GG) normierten besonderen Gleichheitssatz. Dieser verbietet es Polizeibeamtinnen und -beamten, ihre Entscheidung über das Ob und Wie einer Eingriffsmaßnahme anhand unveränderlicher äußerer Merkmale einer Person, insbesondere deren Hautfarbe, zu treffen. Dies gilt auch für die beschriebenen subtilen Formen einer Diskriminierung, zum Beispiel bei Kontrollen in einem als Drogenumschlagplatz bekannten Park, bei denen eine weiße Person nicht kontrolliert oder die Kontrolle anders durchgeführt worden wäre. Denn auch in diesem Fall wird ein Teil der polizeilichen Entscheidung durch die Hautfarbe der Person beeinflusst. Damit wird der Hautfarbe eine Bedeutung für die polizeiliche Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung zugeschrieben, was aber gerade durch Art. 3 Abs. 3 GG untersagt wird.



Nur ausnahmsweise wollen die Rechtsprechung und Teile der rechtswissenschaftlichen Forschung „racial profiling“ zulassen.³ Unter keinen Umständen zulässig sind zielgerichtete Maßnahmen allein aufgrund der Hautfarbe, also zum Beispiel die Kontrolle einer Person, nur weil diese Schwarz ist. Ausnahmsweise soll es aber zulässig sein, bei verdächtigem Verhalten den Kreis der kontrollierten Personen zusätzlich über die Hautfarbe einzugrenzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Polizei über fundiertes Wissen darüber verfügt, dass an einer bestimmten Örtlichkeit (zum Beispiel ein als Drogenumschlagplatz bekannter Park) bei einer anhand äußerlicher Kriterien (zum Beispiel Schwarze Hautfarbe) erkennbaren Tätergruppierung eine erhöhte Kriminalitätsbelastung besteht. In diesen Fällen soll es zulässig sein, unter verdächtigen Personen (zum Beispiel Suchen von Blickkontakt) vornehmlich diejenigen zu kontrollieren, auf die das Kriterium (zum Beispiel Schwarze Hautfarbe) zutrifft. Die praktischen Anwendungsfälle dürften selten sein, da die erhöhte Auffälligkeit der Tätergruppierung anhand methodisch sorgfältig erstellter Statistiken belegt werden muss. Polizeiliches Erfahrungswissen allein genügt hier nicht.

Einzelne Stimmen aus der Rechtswissenschaft – darunter auch der Verfasser dieses Beitrags – wollen „racial profiling“ unter keinen Umständen erlauben.⁴ Auch wenn die Hautfarbe gemeinsam mit anderen Anhaltspunkten als Kriterium herangezogen wird, liegt der polizeilichen Entscheidung letztlich doch die Annahme zum Ausdruck, eine Schwarze Hautfarbe gäbe irgendeine Auskunft über kriminelles oder gefahrträchtiges Verhalten und rechtfertige es, diese Person anders zu behandeln als eine Person mit *weißer* Hautfarbe. Gerade dies ist jedoch ein rassistisches Begründungsmuster, dessen Anwendung Art. 3 Abs. 3 GG bereits im Kern verhindern will. Um diesen Kern unangetastet zu lassen, ist aus der Verfassung ein umfassender Diskriminierungsschutz herauszulesen. Auch inhaltlich lässt sich eine Rechtfertigung von „racial profiling“ schwerlich begründen. Es ist nicht plausibel, warum sich eine Schwarze Person in einem als Drogenumschlagplatz bekannten Park vorhalten lassen muss, man traue ihr auch wegen ihrer Schwarzen Hautfarbe einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz zu, nur, weil bei Kontrollen in diesem Park mehrheitlich Tatverdächtige mit Pässen, zum Beispiel aus maghrebischen, arabischen oder zentralafrikanischen Ländern identifiziert werden konnten. Denn weder erlaubt die Hautfarbe einen verlässlichen Rückschluss auf die Staatsangehörigkeit, noch muss sich die Schwarze Person die Gesetzesverstöße anderer Personen, mit denen sie zufällig die Hautfarbe gemeinsam hat, zurechnen lassen.

Empfehlungen zur weiteren Auseinandersetzung:

- Cremer, Hendrik (2013): „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 Bundespolizeigesetz. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. ISBN: 9783942315708 ([Download PDF-Datei](#)).
- Themenheft zu Schleierfahndung und Racial Profiling: Deutsches Polizeiblatt 3/2019. ISSN: 0175-4815.

Andreas Ruch Abteilung Gelsenkirchen

¹ Das Wort „schwarz“ wird hier groß geschrieben, um kenntlich zu machen, dass es sich nicht um eine farbliche, sondern eine politische Bezeichnung handelt, siehe dazu auch Ogette, T. (2020): Exit RACISM. rassismuskritisch denken lernen. (8. Aufl.) Münster: UNRAST-Verlag.

² Nachweise zum Forschungsstand finden sich bei Singelstein, T. (2021): Rassismus in der Polizei. In A. Ruch & T. Singelstein (Hrsg.): Auf neuen Wegen. Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive. Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag (S. 379-392). Berlin: Duncker & Humblot.

³ Oberverwaltungsgericht Münster (2018). Urteil vom 7. August 2018. Az. 5 A 294/16.

⁴ Vgl. Cremer, H. (2013): „Racial Profiling“ – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 Bundespolizeigesetz. Berlin.



Veröffentlichungen

Betriebliches Gesundheitsmanagement 4.0 im digitalen Zeitalter

Projekt und Fachbuch zum Digitalen Betrieblichen Gesundheitsmanagement

In diesem Studienjahr, unter dem Banner der Corona-Pandemie, haben Daniel Belavić, Leiter des Teildezernats 21.4 „Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz“, und Prof. Dr. Michael Treier gemeinsam mit HSPV-Studierenden des Studienorts Duisburg ein internes Projekt realisieren können, das sich mit den Möglichkeiten der digitalen betrieblichen Gesundheitsförderung an der HSPV NRW befasst.

Die Studierenden haben verschiedene Hochschulen hinsichtlich der Umsetzung digitaler Konzepte im Bereich des Gesundheitsmanagements analysiert, um die Möglichkeiten der HSPV NRW für eine aktive Teilnahme am digitalen Wandel im Bereich der Gesundheitsförderung auszuloten. Die Studierenden entwickelten spannende und praktikable Vorschläge, die im Rahmen einer Präsentation mehreren Hochschulangehörigen vorgestellt wurden und insgesamt auf ein positives Echo gestoßen sind (darunter Vizepräsidentin Prof. Dr. Iris Wiesner, Christopher Friedburg von der Stabsstelle „Digitalisierung und Hochschulentwicklung“ sowie Stefan Geitel aus dem Bereich „Betriebliche Gesundheitsförderung“).

Dieses Projekt offenbart, wie wichtig es ist, dass im Bereich der oftmals nur analog geprägten Gesundheitsförderung digitale Konzepte aufgegriffen werden, um den Anforderungen der Arbeit 4.0 zu begegnen. Die Botschaft ist eindeutig: Wir benötigen neue Wege und neue Perspektiven im Betrieblichen beziehungsweise Behördlichen Gesundheitsmanagement.

In diesem Kontext steht eine aktuelle Publikation, die sich mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement 4.0 im digitalen Zeitalter befasst. Das Fachbuch stellt verschiedene Möglichkeiten der Gesundheitskommunikation im Rahmen des Digitalen Betrieblichen Gesundheitsmanagements vor – von Gesundheitsportalen über Wearables und Gesundheits-Apps bis hin zum Online-Coaching. Dabei werden die Gestaltungsempfehlungen an den Herausforderungen der Arbeit 4.0 gespiegelt.

Aber nicht nur die Erfolgsfaktoren, die ein modernes Gesundheitsmanagement im digitalen Zeitalter kennzeichnen, sondern auch mögliche Risiken, die mit dem digitalen Wandel verknüpft sind, gilt es aufzuzeigen und gegeneinander als Kosten-Nutzen-Bilanz abzuwägen. Das Fachbuch bietet eine Übersicht verschiedener Handlungsfelder des Digitalen Betrieblichen Gesundheitsmanagements und unterstützt bei der Erweiterung des klassischen Gesundheitsmanagements durch digitale Gesundheitskonzepte. Eine digitale Toolbox verdeutlicht die Bandbreite der virtuellen Angebote im Handlungsfeld Gesundheit in der Arbeitswelt. Der Slogan „Analog trifft Digital“ verdeutlicht, dass die Begegnung zweier Denkweisen beziehungsweise Paradigmen in Bezug auf Gesundheitsförderung und Prävention als Chance der gegenseitigen Bereicherung zu bestimmen ist. Digitale Gesundheitsapplikationen machen zwar nicht an sich gesünder, sie können aber gesundheitsbezogene Aktivitäten fördern und verstetigen. Das immense Motivations- und Informationspotenzial digitaler Werkzeuge wird zwangsläufig analoge Methoden, vor allem im Bereich des Gesundheitsverhaltens, transformieren. Der digitale Dammbbruch ist im Bereich Gesundheit nicht mehr aufzuhalten und als Impuls – unter anderem für einfachere Zugänglichkeit, höhere Reichweite, Nachhaltigkeit und Eigenverantwortung – in der Gesundheitsförderung proaktiv aufzugreifen.

Weitere Informationen zu der Publikation finden Sie auf der [Website des Springer Verlags](#).

Prof. Dr. Michael Treier Abteilung Duisburg



Treier, Michael (2021):
Betriebliches Gesundheitsmanagement 4.0 im digitalen Zeitalter.
Wiesbaden: Springer Verlag. ISBN 978-3-658-33260-0.



„Der beste Weg die Zukunft vorherzusagen, ist sie zu erschaffen.“

Peter Drucker (US-amerikanischer Ökonom)

Impressum

Herausgeber Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, HSPV NRW

Redaktion Heike Lücking (V. i. S. d. P.), Sandra Warnecke, Ann-Katrin Pobloth

Fotos stock.adobe.com, , HSPV NRW, LVW NRW, pixabay.com/de/

Satz Johann Ifflaender

Den Erscheinungstermin der neuen Ausgabe der „HSPV Aktuell“ finden Sie im [Newsletterkalender](#).

Sie erreichen das Redaktionsteam unter: newsletter@hspv.nrw.de

